

Fach

Abschlussgrad

Hochschule

Datum der Akkreditierung

Dauer der Akkreditierung

Start des Studienbetriebs

Zugang zum höheren Dienst? (nur für Masterstudiengänge)

Kategorisierung (nur für Master-Studiengänge)

Fakultät/Fachbereich

Kontakt

Auflagen

Musik

Bachelor of Arts

Universität Mainz

30.08.2004

29.08.2009

Fachbereich Musik

Dr. Kristina Pfarr
Tel.: 06131 39-30176
Fax: 06131/39-30304
E-Mail: pfarr@uni-mainz.de

Allgemeine Auflagen

1. Eine transparentere Beschreibung der Eignungskriterien für zukünftige Bachelor-Studierende ist erforderlich.
2. Die Wahlpflichtmodule „Sonderpädagogik“, „Interkulturelle Früherziehung“ und „Jugendarbeit“ müssen daraufhin überprüft werden, ob ihr fachliches Profil im Sinne einer berufsfeldorientierten Ergänzung des jeweiligen Pflichtmoduls zielführend ist. Für jedes Wahlpflichtmodul muss ein stärkerer Bezug zur musikalischen Praxis hergestellt werden. Die Abstimmung der Inhalte und der Studienorganisation mit den anbietenden Fachbereichen muss verbessert werden.
3. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Die einzelnen Veranstaltungen müssen gemäß den KMK-Vorgaben und besonders hinsichtlich der von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen beschrieben werden.
4. Die von internationalen Studierenden geforderten Sprachkenntnisse müssen vor Abschluss des zweiten Studienjahres nachgewiesen werden.

Elementare Musikpädagogik Auflagen

1. Die Universität soll nachweisen, wie sie gewährleistet, dass der Bereich „Elementare Musikpädagogik“ fachlich abgedeckt wird.
2. Das instrumentale Nebenfach muss in Richtung Schwerpunktfach (oder zweites Hauptfach) aufgewertet werden, so dass die instrumentalkünstlerische Kompetenz der EMP-Studierenden das spätere Unterrichten in diesem Fach ermöglicht. Die Methodik und Didaktik muss daher ebenfalls vermittelt werden.

Profil des Studiengangs

Der sechssemestrige zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengang „Musik“ wird mit den zwei Schwerpunkten „Elementare Musikpädagogik“ und „Jazz-/Populärmusik“ angeboten.

Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ können die Wahlpflichtmodule „Sonderpädagogik“, „Inter-kulturelle Früherziehung“ oder „Verwaltungslehre“ studiert werden, im Bereich Jazz/Populärmusik die Wahlpflichtmodule „Jugendarbeit“ oder „Studioarbeit“. Die beiden Schwerpunktbereiche umfassen je 105 Kreditpunkte, die Wahlpflichtmodule variieren zwischen 30 bis 60 Kreditpunkten. Die Wahlpflichtmodule werden zum größten Teil von anderen Fachbereichen der Johannes Gutenberg-Universität angeboten. Der Studiengang wird mit einer Bachelor-Arbeit und einer mündlichen oder künstlerischen Prüfung abgeschlossen.

Einführungsveranstaltungen werden angeboten. Für die Studiengänge stehen umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung. Eine obligatorische Studienberatung ist bei besonderen Vorkommnissen fest verankert.

Für die ausländischen Studierenden gibt es umfangreiche Betreuungs- und Serviceangebote, durch vielfältige gruppenorientierte Arbeitsformen wird ihre Integration unterstützt.

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden Evaluationen, Absolventenbefragungen und regelmäßige Fachkonferenzen durchgeführt.

Berufspraktische Studienbestandteile, die die Absolvent/inn/en für den sich wandelnden Arbeitsmarkt vorbereiten sollen, sind in den Studiengang integriert.

Im Studiengang werden durch die angebotenen Wahlpflichtmodule neue, sich gegenwärtig herausbildende Berufsfelder für Musikpädagog/inn/en ausgebildet (u.a. Sonderpädagogik, interkulturelle Arbeit sowie Verwaltungstätigkeiten); weiterhin dienen Hospitationen und Praktika dazu, einen Berufsbezug herzustellen. Der Bereich Jazz/Populärmusik ermöglicht berufsfeldorientierte Studienanteile entweder im Bereich der Jugendarbeit oder der Studioarbeit.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/innen begrüßen es, dass sich der Fachbereich Musik der Universität Mainz für die Einführung des Studiengangs entschieden hat. Weiterhin wurden die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern, die Integrationsangebote für ausländische Studierende, die internationale Orientierung sowie die Integration von berufspraktischen Ausbildungsinhalten begrüßt. Auch die Studierbarkeit wird grundsätzlich positiv zu bewerten, da viele Ansätze für gute Betreuungs- und Serviceangebote zu erkennen sind.

Die Gutachter/innen bedauern es, dass der Bereich „Elementare Musikpädagogik“ nicht mit einer eigenen Professur vertreten ist, da dieses Fach eine wichtige musikpädagogische Basisfunktion hat und seine Komplexität in Lehre und Forschung nach ihrer Auffassung eine entsprechende Stelle verlangt.

Der Fachbereich Musik wird in naher Zukunft ein neues Gebäude auf dem Campus der Johannes Gutenberg Universität beziehen.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs haben die Gutachter/innen neben den Auflagen Empfehlungen zur Außendarstellung des Studiengangs sowie zu einzelnen Modulen ausgesprochen.